



18. Wahlperiode

Drucksache 18/2697

HESSISCHER LANDTAG

Dringlicher Berichts Antrag

der Abg. Marcus, Bocklet, Kordula Schulz-Asche, Dr. Andreas Jürgens und Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

betreffend Landesfinanzierung der neuen Mindestvoraussetzungen in Kindertageseinrichtungen

Vorbemerkung:

Im Landeshaushalt 2010 sind im Einzelplan 08 des Ministeriums für Arbeit, Familie und Gesundheit im Kapitel 0807 30 Millionen Euro zur Finanzierung der ab dem 1.9.2009 geltenden neuen Mindestverordnung eingestellt. Entgegen früheren Versprechungen hat die Landesregierung am 22. April dieses Jahres erklärt, dass nur diejenigen Kommunen finanzielle Unterstützung vom Land für die Umsetzung der neuen Mindestverordnung erhalten, die nach dem 31. Dezember 2008 in zusätzliches Personal für eine bessere Kinderbetreuung investiert haben. All jene Kommunen, die schon die Qualität ihrer Kinderbetreuung durch mehr Personal und kleinere Gruppen früher verbessert haben, werden keine Landeszuschüsse erhalten.

Diese Vorbemerkung vorangestellt wird die Landesregierung ersucht, im Ausschuss für Arbeit, Familie und Gesundheit über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wann und in welcher Form wurden die Kindertageseinrichtungen über die Entscheidung der Landesregierung, dass nur diejenigen Kommunen finanzielle Unterstützung vom Land für die Umsetzung der neuen Mindestverordnung erhalten, die nach dem 31. Dezember 2008 in zusätzliches Personal für eine bessere Kinderbetreuung investiert haben, informiert?
2. Wann und in welcher Form wurden die Kindertageseinrichtungen bzw. die Träger abgefragt, wie viel Personal konkret in den Einrichtungen beschäftigt ist?
3. Wie viele Einrichtungen (prozentual und in absoluten Zahlen) haben sich fristgerecht zum Rückmeldedatum 6. Juni 2010 zurückgemeldet?
4. Wie viele Einrichtungen haben sich bislang nicht zurückgemeldet?
5. Wie hoch ist der Finanzbedarf für das zusätzlich eingestellte Personal ab dem 1.1.2009 aufgrund der Ergebnisse dieser Trägerumfrage, rückwirkend für das Jahr 2009?
6. Wie hoch ist der Finanzbedarf für das zusätzlich eingestellte Personal ab dem 1.1.2009 aufgrund der Ergebnisse dieser Trägerumfrage für das Jahr 2010?
7. Mit welchem Finanzbedarf ist für das zusätzlich eingestellte Personal ab dem 1.1.2009 für das Jahr 2011 zu rechnen?
8. Wie hoch wäre der Finanzbedarf jeweils für die Jahre 2009, 2010 und 2011, wenn, wie ursprünglich von der Landesregierung versprochen und von den Kommunen gefordert, alle Träger, die in die Verbesserung der Qualität investiert haben, Landeszuschüsse erhalten?
9. Ist durch die Trägerabfrage verifiziert worden, ob freie Träger einen höheren Standard als kommunale Träger haben und wenn ja, um wie viel höher liegt er?

10. Ist durch die Trägerabfrage verifiziert worden, dass 50% der Träger die durch die Mindestverordnung vorgegebenen Standards bereits erfüllen und wenn ja, welche sind das?
11. Wie viele zusätzliche Erzieherinnenstellen sind notwendig, damit zum 1.9.2012 die Mindestverordnung flächendeckend umgesetzt ist?
12. Wie viele zusätzliche Ausbildungsplätze an den Fachschulen für Sozialpädagogik wird die Landesregierung ab Februar 2011 zur Verfügung stellen?
13. Wie sehen die Förderrichtlinien aus, die die Arbeitsgruppe unter Mitwirkung des Finanzministeriums ab Mai dieses Jahres zur Umsetzung der Finanzierung der Mindestverordnung erarbeitet hat?
14. Wann wird die Förderrichtlinie veröffentlicht und ab wann wird sie umgesetzt?
15. Welche bzw. wie viele Träger von Kindertageseinrichtungen haben bereits Anträge auf Kostenerstattung gestellt?
16. Welche bzw. wie viele Träger von Kindertageseinrichtungen haben bisher Kosten erstattet bekommen? In welcher Höhe?

Wiesbaden, den 19.8.2010

**Der Fraktionsvorsitzende
Tarek Al-Wazir**

Marcus Bocklet

Dr. Andreas Jürgens

Kordula Schulz-Asche

Eingegangen am

Ausgegeben am